

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2023

Top 5.1 Nutzung von Vereinen für Veranstaltungen - Änderung Entgeltsatzung Sporthalle

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Gäste vom Klützer Carneval Club e.V. (KCC). Diese erläutern ihr Anliegen. Der Verein möchte die kommenden Veranstaltungen wieder in Klütz stattfinden lassen. Hierzu wird jedoch Planungssicherheit benötigt. Die aktuelle Entgeltordnung der Sporthalle sieht eine Miete von 600 €/Tag vor, die der Verein finanziell nicht tragen kann. Der KCC benötigt die Halle über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen. Da 1/3 der Halle für die Durchführung der Veranstaltungen ausreichend ist, kann der Schulsport parallel stattfinden.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Entgeltordnung der Sporthalle zu überarbeiten. Es sollen Ermäßigungen für ortsansässige, gemeinnützige Vereine berücksichtigt werden. Des Weiteren werden die Punkte Bodenmiete, Miete des Toilettenwagens und die Bestuhlung angesprochen.

Problematisch ist, dass der KCC den Boden der Stadt Wismar im November nicht mehr anmieten kann. Die Nachfrage bei anderen Vereinen/Veranstaltern war bisher erfolglos. Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass die Anschaffung des Fußbodens bis zum November (Faschingseröffnung) für die Stadt wohl nicht realisierbar ist.

Es wird sich darüber geeinigt, dass der benötigte Toilettenwagen aufgrund der günstigeren Konditionen über die Stadt Klütz beantragt wird. Die Kostenerstattung erfolgt vom KCC. Der KCC benötigt des Weiteren eine Einigung zur Bestuhlung. Bisher bestehen hier nur mündliche Zusagen. Der Ausschussvorsitzende wird entsprechende Kontakte herstellen.